

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
No. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 177.

Donnerstag, 1. August 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte 10 Pfg. für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Fernpost 43 zum breiten Korpuszettel 18 Pfg. (Postpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und inbedruckter Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 28. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Montag, den 5. August 1912, vorm. 10 Uhr,
kommt im Auktionslokal hier ein Harmonium gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 31. Juli 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratstafel eingesehen werden können:

Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1912. Vom 28. Mai 1912. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltssetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 28. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Aenderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 31. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung von Sammelkarten und die Vernichtung von Quittungskarten. Vom 8. Juni 1912. Erklärung wegen Abänderung des Absatzes 5 der Erklärung zu der Brüsseler Generalakte vom 2. Juli 1890. Vom 15. Juni 1910. Bekanntmachung, betreffend den beim Kaiserlichen Kuffschiffamt für Privatversicherung bestehenden Versicherungsbeitrag. Vom 11. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend Abrechnungsstellen im Schiffsverkehr. Vom 12. Juni 1912. Gesetz, betreffend den Gebührensatz für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 8. Juni 1912. Gesetz, betreffend Beseitigung des Branntweinkontingents. Vom 14. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der mit dem IV. Internationalen Kongress für Kunstunterricht, Zeichnen und angewandte Kunst, Dresden 1912 verbundenen Zeichenausstellung. Vom 2. Juni 1912. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedensprüfungshäute des deutschen Meeres vom 27. März 1911 und des Befolgungsgesetzes. Vom 14. Juni 1912. Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes. Vom 14. Juni 1912. Novelle zu den Gesetzen, betreffend die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 und 5. Juni 1906. Vom 14. Juni 1912. Gesetz über die Deckung der Kosten der Verklärung von Meer und Flotte. Vom 14. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend die Schaffung von Rayons. Vom 11. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend Ausführung des Weingesetzes. Vom 15. Juni 1912. Gesetz, betreffend Aenderung des Strafgesetzbuchs. Vom 19. Juni 1912. Vertrag zwischen dem Reich und Bayern, betreffend den Bau und Betrieb einer Nebeneisenbahn von Müngthal nach Zweibrücken. Vom 19. März 1912. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 17. Juli 1905 im Haag unterzeichneten Abkommens über den Stoßprozeß in den

dänischen Antiken. Vom 10. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend das Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischschau. Vom 21. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 24. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend eine Ausführungsbestimmung für die Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912. Bekanntmachung über die Vergütung für die Ausstellung der Versicherungsarten der Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912. Bekanntmachung über das Entwerfen der Beitragsmarken der Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend die Versicherung deutscher Bediensteten ausländischer Staaten und solcher Personen, welche nicht der inländischen Gerichtsbarkeit unterstehen, nach dem Versicherungsgebot für Angestellte. Vom 29. Juni 1912. Bekanntmachung über die Einrichtung von Vorbruden für die Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912. Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer. Vom 29. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Flugarten. Vom 25. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Oesterreich-Ungarns und der Niederlande zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen sowie die Inkraftsetzung des Abkommens im Bereiche des Australischen Bundes. Vom 25. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 29. Juni 1912. Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Geschäftsmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Vom 3. Juli 1912. Bekanntmachung der Fassung des Gesetzes, betreffend die deutsche Flotte. Vom 27. Juni 1912. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung. Vom 4. Juli 1912.

Riesa, am 31. Juli 1912.
Der Rat der Stadt Riesa. Ohm.

Freibank Poppitz.

Morgen Freitag früh von 1/6—1/8 Uhr und Sonnabend früh von 6—7 Uhr
wird Rindfleisch, roh, 1/2 kg 55 Pfg., geflocht 1/2 kg 55 Pfg. verkauft.
Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächliches.

Riesa, 1. August 1912.

—* Einem verdienstvollen Beamten unserer Stadtverwaltung, Herrn Stadthauptkassierer Karl Hammisch, war es heute vergönnt, das 25jährige Dienstjubiläum zu feiern. Vormittags nach 8 Uhr begaben sich Herr Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Dr. Diegel und eine große Anzahl städtischer Beamter an den mit Blumen und Kränzen schön geschmückten Arbeitsplatz des Herrn Hammisch. Herr Bürgermeister begrüßte den Jubilar aufs herzlichste namens der städtischen Kollegien und überreichte ihm eine Ehrennadel der Stadt Riesa. Der Obmann der städtischen Beamten, Herr Registrator Richter, überreichte unter Glückwünschen ein Geschenk der Ratbeamten. Vom Direktorium und vom Vorstehen des Bezirks Riesa des Vereins Sächsischer Gemeindebeamten gingen dem Jubilar herzlich gehaltene Glückwunschkarten zu. Auch von Freunden und Bekannten aus den Kreisen der hiesigen Bürgerschaft wurde Herr Hammisch vielseitig beglückwünscht. Wünsche es dem treuen Beamten vergönnt sein, noch recht lange in voller Gesundheit und Wirksamkeit seine schätzenswerten Dienste der Stadt Riesa zu widmen.

—* Der Eisenstecher Hermann Birnbaum aus Frankenthal hatte gestern in Großenhain einen Diebstahl ausgeführt. Birnbaum wurde gestern in der hiesigen Herberge zur Heimat auf Veranlassung der Großenhainer Polizei festgenommen und dem Amtsgericht Riesa zugeführt.

—* Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben vor der Meisterprüfungs-Kommission abgelegt und bestanden Herr Kapelleier Max Hermann Wros in Riesa und der Wagner und Steuermacher Herr Anton Schwarz in Gröbba bei Riesa.

— Zur Einführung einer einheitlichen Uniformierung der Sicherheitspolizeibeamten der Gemeinden des Königreichs Sachsen hat das sächsische Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen und dazu „Einheitliche Bestimmungen über die Bekleidung und Ausrüstung der Exekutivbeamten der Gemeindefürsorgepolizei Sachsens“ herausgegeben. Daraus ist folgendes hervorzuheben: Das Ministerium bemerkt, es ersehe aus den ihm erstatteten Berichten, daß der Wunsch nach einer einheitlichen Uniformierung der Exekutivbeamten der Gemeindefürsorgepolizei allgemein geteilt, wenn auch eine zwingende Notwendigkeit zur Durchführung dieser Neuierung meist nicht anerkannt werde. Das Ministerium halte die einheitliche Uniformierung ebenfalls für sehr erwünscht,

da diese Maßnahme geeignet sein würde, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Gemeindefürsorgepolizeibeamten zu stärken, sie dem Publikum gegenüber besser als bisher kenntlich zu machen, ihnen einen Wechsel der Dienstkleidung durch die Möglichkeit der Selbsthaltung derselben Uniform zu erleichtern und Ungleichheiten in den Kleiden und Abzeichen zu beseitigen. Doch sehe sich das Ministerium nicht veranlaßt, die Einführung der einheitlichen Uniform in allen Gemeinden anzuordnen. Es habe daher in den „Einheitlichen Bestimmungen“ Vorschriften aufgestellt, deren Annahme allen Gemeinden dringend empfohlen werde, ohne daß im allgemeinen ein Zwang in dieser Richtung ausgeübt werden solle. — In Riesa gelangen bekanntlich die „Einheitlichen Bestimmungen“ des Ministeriums vom 1. Oktober d. J. ab zur Anwendung.

— Nach den offiziellen Zusammenstellungen haben während des vorigen Jahres 3676 Brand-, Blitzschlag- und Explosionsfälle in Sachsen stattgefunden. Davon entfielen auf die Kreisauptmannschaft Bautzen 304, Chemnitz 624, Dresden 1171, Leipzig 1061 und Zwickau 516. An Gesamtbewilligungen für die Gebäudeversicherungsabteilung entfielen auf die Kreisauptmannschaft Bautzen 603 779,50 M., Chemnitz 1 373 430 M., Dresden 1 554 477 M., Leipzig 1 056 924 M. und Zwickau 1 592 419,10 M., insgesamt 6 181 029,60 M. An Gesamtbewilligungen für die Mobilarversicherungsabteilung entfielen auf die Kreisauptmannschaft Bautzen 37 210 M., Chemnitz 77 478 M., Dresden 235 352 M., Leipzig 106 103 M. und Zwickau 95 225 M., insgesamt 551 368 M.

— Der Bericht des Landesvorstandes der sozialdemokratischen Partei Sachsens für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 ist soeben erschienen. Danach hat die Partei im verflochtenen Jahre den stärksten Zuwachs an Mitgliedern seit Bestehen der Organisation zu verzeichnen. Die Zunahme beträgt nämlich 28 741, da die Mitgliederzahl von 120 584 auf 149 325 stieg. Hieran sind die männlichen Mitglieder mit 131 283 und die weiblichen mit 18 042 beteiligt. Die Organisation wuchs somit um 24 463 männliche und 4278 weibliche Mitglieder.

— Eine Viehzählung wird auf Beschluß des Bundesrats am 2. Dezember d. J. in ganz Deutschland vorgenommen. Mit dieser Viehzählung soll auch eine Zählung derjenigen in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 vorgenommenen Schlachtungen verbunden werden, welche der amtlichen Fleischschau nicht unterlegen haben. Sofern indes nach landesrechtlichen Vorschriften auch das Fleisch, das aus-

schließlich im eigenen Haushalt der Besitzer der Schlachtvieh zur Verwendung kommt (Hauschlachtungen) amtlich zu beschauen war, sind diese Schlachtungen nicht mitzuzählen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Eine derartige Hauschlachtungsstatistik ist bisher zweimal vorgenommen, sie bildet eine wichtige Ergänzung zu den vierteljährlich veröffentlichten Ergebnissen der Schlachtungsstatistik, bei der die gewerblichen Schlachtungen berücksichtigt werden, d. h. also die Schlachtungen, die in Schlachthöfen oder bei Fleischhauern vorgenommen werden. Weiter soll mit der Viehzählung eine Ermittlung des Verkaufswertes des Viehbestandes verbunden werden.

— Die Wespen sind zum großen Kerger der Hausfrauen, der Obsthändler und anderer „Interessenten“ wieder in voller Tätigkeit. Von der Natur ist die Wespe für ihre Fortkommen vorzüglich ausgestattet; mit größter Leichtigkeit durchschneidet sie mit ihrem messerscharfen Freßgange die Haut der Früchte und laßt sich an deren Saft ergötzen. Böse Feinde der Wespen sind die Fleischer, Zuckerbäcker und Bäcker, auf deren Waren die Wespen rein besessen sind. Sehr gram sind den Wespen auch die Imker, denn die schlanken, schnellen und streitbaren Tiere sind gefürchtete Räuber auf den Bienenständen. Die Wespe lauert den Bienen, die mit süßem Honig beladen an die Stöcke kommen, wie ein echtes Raubtier auf, fängt sie, wirft sie zur Erde, reißt ihnen den Leib auf und regastert sich an der Beute. So verfährt sie auch mit den Schwebefliegen, die in den Blüten Honig suchen; hier liegt ihre Schädlichkeit in dem Umstande, daß die Larven dieser Fliegenarten und durch die Vertilgung der Blattläuse von großem Nutzen sind. Wenn man den Wespen an den Krügen gehen will, so empfehle sich am meisten die Ferkelung ihrer Nester; nachts oder an kühlen, regnerischen Tagen trifft man die ganze Räuberbande zu Hause an. Die Lösung bewirkt man, indem man Teer, Schwefel, Petroleum oder bergleichen in das Flugloch bringt und dann geschickt in Brand setzt. Im einzelnen geht man gegen sie vor, indem man Schalen mit dem Hefesatz von Braun- oder Zungbier, mit Wasser verdünnt und mit Zucker gesüßt, zum Raschen hinstellt. Sie nehmen den Trank sehr begierig, es geht ihnen danach aber wie der Goetheschen Ratte im Kellernest, sie müssen esendiglich freieren.

— Wir stehen in den Hundstagen, und mit ihnen beginnt die Zeit der Reife der Nachtschattengewächse, dieser gefährlichen Giftpflanzen, von denen